

mit dem sie Geschäfte macht“ (159). Der Verfasser untersucht die Religionsähnlichkeit (und den quasireligiösen Anspruch) verschiedener psychotherapeutischer Richtungen: „Heftige Glaubenskämpfe, Abspaltungen, Sektenbildung, Ketzerverfolgung sind die Konsequenz“ (160). Lütz bezweifelt die Behandlungsbedürftigkeit der Bevölkerungsmehrheit, die von manchen Psychotherapeuten unterstellt wird. Er bezweifelt auch die Sinnhaftigkeit von psychotherapeutischer Behandlung in allen denkbaren Lebenslagen; sie sei stets höchstens die zweitbeste Form der Kommunikation. „Die beste Form ist das Gespräch mit Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Metzgern und sonstigen ganz ‚normalen‘ Leuten“ (175). Und: „Gute Therapie macht nicht Lust auf Therapie, sondern Lust aufs Leben“ (176). „Lebenslust braucht Zeit – aber keine Freizeit“ (182), stellt Lütz fest und widmet sich verschiedenen Phänomenen des Zeit-Vertriebs (bis zu ihrem Totschlag), der Sakralisierung der Arbeit, dem Stellenwert der Muße, der im Interesse der Lebenslust ein Loblied gesungen wird, ebenso wie dem Kult und der „Sinnlichkeit der Ewigkeit“ (189) und dem „benediktinischen Lebenslustkonzept“ (198f). Der Autor versteht es jedenfalls, Lust auf Lebenslust zu machen – und sie woanders zu suchen als in diversen Therapien, Fitness-Studios und Erlebnisurlauben. Ein anregendes Buch, dessen Lektüre lustvolle Stunden beschert!

Leonding

Eva Drechsler

## Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert betätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

---

## AKTUELLE FRAGEN

---

■ REMELE KURT, *Tanz um das goldene Selbst? Therapiegesellschaft, Selbstverwirklichung und Gemeinwohl.* (Theologie im kulturellen Dialog; Bd. 9). Styria, Graz-Wien-Köln 2001. (505) Geb. € 21,50.

Die vorliegende Publikation ist die Habilitationsschrift des in Graz am Institut für Ethik und Gesellschaftslehre lehrenden Ao.Univ.-Prof. Dr. Kurt Remele. Sie stellt einen umfassenden und kenntnisreichen Versuch dar, die sogenannte ‚Therapiegesellschaft‘ aus der Sicht der Sozialethik zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen, wie es im Titel schon anklingt. Insofern dies erstmals in so grundlegender und differenzierter Weise geschah, kommt diesem Werk eine große und wichtige Bedeutung zu.

Zunächst geht der Autor im ersten Teil (17–68) seiner Arbeit „der Frage nach, wie psychotherapeutische Denkkategorien die Alltagserfahrungen von Menschen beeinflussen“ (13) und zeigt dies exemplarisch anhand eines Streitgespräches. Zwei Frauen setzen sich über die Wertigkeit von *Selbsterfahrung* kontra *Helfen* auseinander. Remele analysiert diesen Streit, gibt keiner der beiden extremen Positionen („hedonistische Selbstbezogenheit“ (64) gegenüber neurotischem Helfersyndrom) recht, sondern zeigt exemplarisch und anschaulich den legitimen Hintergrund beider Positionen auf. Zum einen stellt er den theoretischen und praktischen Rahmen der Selbsterfahrung im Kontext der „Gestalttherapie“ (23) von Fritz Perls dar, und zum anderen analysiert er das „Helfersyndrom“ (49), das in vielen sozialen und helfenden Berufen auftaucht. Um beiden Positionen aber besser gerecht zu werden, nimmt er auch den „kultursoziologischen und kultur-ethischen Kontext“ (67) von psychotherapeutischen Ansätzen in den Blick.

Dies geschieht im zweiten Teil (69–150) durch die ausführliche Darlegung der Kritik des Kommunitarismus „am radikalen Individualismus der psychotherapeutischen Kultur“ (69). Remele rekonstruiert diese Kritik an der Psychotherapie vor allem unter Bezugnahme auf den „kommunitaristischen Bestseller *Habits of the Heart* von Robert Bellah“ (13). Er stellt die Argumentationslinien des Buches von Bellah dar, die in dem Hauptvorwurf münden, dass in der sogenannten psychotherapeutischen Kultur Amerikas (und zunehmend auch in der europäischen) die *eigene Unabhängigkeit* und das *eigene Wohlbefinden* an oberster Stelle stehen. Dies geht einher mit dem Verlust „Familie und Gesellschaft, Religion und Berufsvorstellungen als Quellen von Autorität und Verpflichtung“ (149). Remele fügt eine Zwischenbetrachtung ein, in der er zwei Formen des „radikalen Individualismus“ (107) darstellt. Die eine Variante wird „utilitaristischer Individualismus“ (ebd.) genannt, in dem das eigene Leben auf rein eigennützigem Verfolgen der eigenen Interessen basiert. Die zweite Variante nennt sich „expressiver Individualismus“ (117), in dem

„Spontaneität und Intuition sowie der Zugang zum eigenen Wesenskern und die Kundgabe von Gefühlen im Vordergrund“ (119) stehen. Als anschauliches Beispiel führt Remele den „Film *Der Club der toten Dichter*“ (127) an. Bei seiner kritischen Würdigung betont der Autor, dass einige Kommunitaristen in ihrer kritischen Position von „eine(r) Verklärung von Gemeinschaften und eine(r) einseitigen Abwertung des Individualismus“ (148) ausgehen.

Im dritten Teil (151–255) versucht Remele, die Konzepte von *Therapiegesellschaft* und *Psychokultur* darzustellen sowie deren Kontext(e) aufzuzeigen. Unter Bezugnahme auf Literatur und soziologische Erhebungen stellt Remele mit Paul Halmos zu Beginn fest, dass Therapeut/inn/en und Berater/inn/en die „Beichtväter (und -mütter) des 20. Jahrhunderts“ (153) sind. Umgekehrt ortet der Autor ein großes Interesse vieler seelsorglich Tätiger an therapeutischen und psychologischen Zusatzqualifikationen. Dadurch kommt es zu einer Art therapeutischer Religionskultur, die „sowohl von konservativ-rechter als auch von progressiv-linker theologischer Seite“ (253) kritisiert wird. Remele sieht diese *Psychologisierung* aber nicht nur im religiösen Feld, sondern auch im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext. So werden im nächsten Schritt unter Zuhilfenahme aktueller soziologischer und kultursoziologischer Studien die gesellschaftliche Individualisierung und deren Auswirkung auf Religion und Familie behandelt. Er ortet den Verfall verbindlicher Orientierungen fürs eigene Leben, sodass die Menschen gezwungen sind, ihr individuelles, religiöses, familiäres, politisches... Leben selber zu gestalten, das heißt, sie werden zu „spätmodernen Existenzbastlerinnen und -bastlern“ (194). Aber nicht nur das: die Menschen sind durch das unendlich vielfältige Angebot in allen Bereichen vor die „alltägliche Qual der Wahl“ (221) gestellt, die richtige Entscheidung zu finden. Und gerade diese Verunsicherung und Unübersichtlichkeit verursacht den sogenannten Psychoboom, so Remele. Er sieht die Psychotherapie trotz ihrer Ambivalenz als Gewinnerin, da sie „sich als Heilmittel ... für jene Beschwerden der Individualisierung (anbietet), die sie selber mitverursacht hat“ (254). Abschließend gibt der Autor Einblicke in die Psychotherapieforschung und unterzieht die Psychotherapieausbildung in Österreich einer Kritik, da die Zulassungsbedingungen für eine Ausbildung hierzulande einen weit geringeren Standard haben als vergleichsweise in Deutschland.

Im vierten Teil (257–345) steht das Konzept der Selbstverwirklichung im Mittelpunkt. Da dieser Begriff im alltäglichen wie auch öffentlichen

Gebrauch problematisch ist, versucht der Autor nach einer kurzen philosophischen Begriffsbestimmung das Grundkonzept dieses Begriffs in der Humanistischen Psychologie darzulegen. Er geht von Abraham H. Maslows Forschungsergebnissen aus, dass bei „selbstverwirklichenden Menschen“ (286) sich die Gegensätze auflösen, es also weder Egoismus noch Altruismus in Reinform gibt, sondern dass sich beide Pole ergänzen zu einem „solidarischen Individualismus“ (288). Und Carl R. Rogers begreift Selbstverwirklichung als Wachstumsprozess, der hin- und herführt zum Anderen (Beziehungsfähigkeit und Empathie) und auch hin zur Selbstbeherrschung. Remele geht bei Rogers noch näher auf „die gesellschaftspolitische Dimension des personenzentrierten Ansatzes“ (315) ein, da hier eine für viele Therapieformen typische Engführung auf das Individuum aufgebrochen wird zum politischen und gesellschaftlichen Feld, zum Gemeinwohl. Diesen beiden klassischen Konzepten von Maslow und Rogers werden neuere Konzepte zur Seite gestellt, wie die von Jürg Willi (Psychiater und Psychotherapeut) und Charles Taylor (Sozialphilosoph). Abgerundet wird dieser Teil mit dem eigenen Konzept des Autors einer „solidarische(n) bzw. relational-kommunitäre(n) Selbstverwirklichung“ (338). Diese zielt durch ein ausgewogene Balance an Selbstwertschätzung und Wertschätzung des/r Anderen auf Gemeinwohl hin.

Im fünften und letzten Teil (347–413) wird der Gemeinwohlbegriff, ausgehend vom Anne Tylers Roman *Fast ein Heiliger*, historisch und als grundlegendes Prinzip der katholischen Soziallehre dargestellt. Anschließend erörtert Remele die Frage nach dem Vorrang von *Gemeinwohl* oder *Einzelwohl* unter Einbeziehung des aktuellen Diskussionsstandes deutscher und amerikanischer Sozialethiker und Philosophen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung, welche Grundeinstellung den Vorrang hat, ist nicht eindeutig. Am Ende seines Nachdenkens entwirft er sein Konzept des Gemeinwohls, das „immer personbezogenes Gemeinwohl“ (404) ist, da nur im Achten auf die Würde der einzelnen Person noch angemessen von Gemeinwohl gesprochen werden kann. Und für Remele versteht sich ein Leben, das sich selbst verwirklicht und auf Gemeinwohl hin orientiert ist, letztlich nur im Zusammenhang von „Selbstverpflichtung, Selbsttranszendenz und Selbstregulation“ (405).

Die vorliegende Studie ist ein äußerst informatives und richtungsweisendes Buch. Remele hat eine enorme Fülle an Material eingearbeitet (allein die Literaturangabe hat 59 Seiten!) und besticht durch seine kompetente Handhabung ver-

schiedener Disziplinen wie Soziologie, Psychotherapie, Sozialethik, Theologie und Philosophie. Und trotz dieser Fülle an Material und den differenzierten Ausführungen ist das Buch leicht zu lesen, da es der Autor ausgezeichnet versteht, Wissenschaftliches und Narratives ausgewogen und in gelungener Weise in seinen Schreibstil einfließen zu lassen. Ein kleines Manko ist meiner Meinung nach nur die Tatsache, dass die Psychoanalyse als wichtige Therapieform in seiner Studie fehlt.

Linz

Helmut Eder

■ HEUTGER VIOLA, *Das Recht auf Sonn- und Feiertage*. (Publikationen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte, Serie II, Bd. 32). Geyer-Edition, Wien-Salzburg 1999. (101) Kart.

Der seit Jahren diskutierte „freie Sonntag“ erhält in dieser Salzburger rechtswissenschaftlichen Dissertation, die auf die österreichische Rechtslage Bezug nimmt, eine informativ und argumentativ ausgewiesene Bekräftigung. So versteht sich der Titel als These und nicht etwa als Frage (vgl. Vorwort des Herausgebers der Reihe, 5f). Bemerkenswert ist der Ansatz beim Rechtsanspruch auf den Sonntag, während die Diskussion weithin die Verpflichtung, den Sonntag arbeitsfrei zu halten, im Auge hat. Die Verf. zeigt u.a. die kulturgeschichtliche Tradition des 7-Tage-Rhythmus auf, der keineswegs nur ein Anliegen der Christen ist, die damit die Sabbat-Tradition des Judentums fortführen, sondern sich seit Jahrtausenden bewährt hat und bis heute unserer Zeiterfahrung dient (vgl. 24–31). Allerdings kennt das (österreichische) Arbeitsruhegesetz (31–39) bereits zahlreiche Ausnahmen und sieht sich einer steigenden Bedarfsanmeldung (und Bereitschaft?) zur Arbeit am Sonntag gegenüber (38). Dabei bleibt zu bedenken, dass „das Recht allein ... keine absolute Garantie für den Schutz des Sonntags (gibt), wenn der politische und der gesellschaftliche Wille nachlassen, diesen rechtlichen Schutz aufrechtzuerhalten“ (39). Die 1997 in Österreich gestartete „Allianz für den freien Sonntag“ (58f. 70f), die sich auch der Notwendigkeit der Ausbildung einer neuen Sonntagkultur bewusst ist, ergänzt den individuellen Aspekt der Arbeitsruhe durch den sozialen; tatsächlich bietet ja nur ein gemeinsam gefeierter Sonntag die Chance, „Tag der Gemeinschaft und der Familie“ zu sein (72f). Trotz der eindrucksvoll aufgemachten ökonomischen Rechnungen und trotz der Beteuerung der Freiwilligkeit der Sonntagsarbeit bleibt daher festzuhalten: „Die Sonn- und Feiertage sind ein Stück Humanität“ (96).

Linz

Alfons Riedl

---

## BIBELWISSENSCHAFT

---

■ SCHENKER ADRIAN, *Knecht und Lamm Gottes* (Jesaja 53). Übernahme von Schuld im Horizont der Gottesknechtslieder (SBS 190). Kath. Bibelwerk, Stuttgart 2001. (131) Kart. € 20,35. ISBN 3-460-04901-4

Verf. dieses Büchleins, der in Fribourg (Schweiz) Altes Testament lehrt, ist u.a. ein ausgesprochener Fachmann für die Fragen von Schuld, Sühne, Strafe und dergleichen in der biblischen Überlieferung. Darum muss man sehr dankbar sein, dass er mit dieser Studie die heikle Frage anpackt, ob es sein kann und darf, dass ein Unschuldiger mit der Schuld eines anderen belastet wird. Auslöser für diese Frage ist nicht zuletzt das vierte Lied vom Gottesknecht, in dem es heißt: „Aber er war durchbohrt aus Sünden unsererseits, zerschlagen aus unserer Schuld“ (Jes 53,4 Übers. des Verf.).

Sch. geht in seiner Studie so vor, dass er im ersten Teil allgemein jene Texte bespricht, die so gedeutet werden könnten, dass ein Unschuldiger die Strafe erleidet oder zumindest von der Strafe mitbetroffen ist, die einem Schuldigen gebührt, bzw. dass Schuldige letztlich doch nicht die gebührende Strafe tragen müssen. Wenn aber Gott ein gerechter Richter sein soll, dann darf es keine unverdiente Strafe geben. In Abrahams Zwiesprache mit Gott über die Bestrafung von Sodom erscheint daher mit Recht das Argument, dass Gott nicht „die Gerechten zusammen mit den Ruchlosen umbringen“ kann (Gen 18, 25). Nach Dtn 24,16 hat Israel auch den Rechtsgrundsatz, dass „jeder (...) nur für sein eigenes Verbrechen mit dem Tod bestraft werden (soll)“. Nun gibt es aber einerseits Texte, die davon berichten, dass Gott eine Bestrafung unter bestimmten Bedingungen aussetzt bzw. aufschiebt, und andererseits auch Texte, die besagen, dass Gott ein Unrecht bis in die dritte und vierte Generation verfolgt (vgl. bes. Ex, 20,5 = Dtn 5,9; Ex 34, 6–7 und Ez 18); Kräftige Beispiele für den ersten Fall sind die Texte, in denen von der Fürsprache herausragender Persönlichkeiten die Rede ist (Abraham: Gen 18, 16ff; Mose: Ex 32,7–14; 33,12–17; Num 14,10–19; Dtn 9,18; Samuel: 1Sam 12,23 u.a.m.).

Sch. zeigt nun in seiner Studie, dass die verschiedenen Texte wie Modelle zu verstehen sind, mit Hilfe derer es möglich ist, die im Einzelfall gewiss höchst komplexe Verstrickung des Menschen in seinen Taten so zu beleuchten, dass erkennbar wird, „wie der göttliche Richter auf gut und böse reagiert, und wie gut und böse sich im